



D · ^ · C H

Vereinsordnung

Stand I-2014

Präambel

Als Mediatorinnen und Mediatoren wissen wir, dass der Konsens die höchste Form der Einigung darstellt. Deshalb streben wir in allen Gremien an, die Interessen aller möglichst sorgfältig herauszufinden und so eine konsensorientierte Vereinsführung zu erreichen und Win-Win zu erzielen. Subsidiär gilt das Demokratieprinzip.

Wir fördern die konsensorientierte Haltung der Mitglieder untereinander. Wir fördern unsere Mitglieder dabei, schrittweise in die Verantwortung hineinzuwachsen und fördern arbeitsfähige Entscheidungsgremien. Wir beginnen als Fördermitglieder, qualifizieren uns als zertifizierte Mitglieder oder / und engagieren und als Fachgruppenmitglieder und Fachgruppensprecher oder stellvertretende Fachgruppensprecher und in den Organen des Vereins.

§ 1 Fördermitglieder

können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die die Vereinszwecke fördern.

§ 2 Fachgruppen

haben die Aufgabe und Chance, den Satzungszeck zu verwirklichen und so im Win-win-win-Sinne dazu beizutragen, dass Menschen von und über Mediation im jeweiligen Kontext der Fachgruppe erfahren. So mehren die Fachgruppen den Nutzen für den Verband und seine Mitglieder. Zugleich achten sie darauf, Schaden vom Verband abzuwenden. Dazu gehört insbesondere: Fachgruppen stimmen alle Publikationen und Aktivitäten mit dem Vorstand oder einer vom Vorstand dazu bestimmten Redaktion ab, um den Verband in (presse-)rechtlichen Fragen bis zu Logo-Verwendung (Corporate Design) und Stilfragen in den jeweils gewählten Sprachen in Form und Inhalt angemessen darzustellen.

Fachgruppenmitglieder und Fachgruppensprecher können alle Fördermitglieder und alle zertifizierten Mitglieder werden, die sich in einem Themenbereich besonders engagieren.

Fachgruppen bestehen grundsätzlich aus ca. sieben oder mehr Personen aus allen drei DACH-Ländern. Die Fachgruppensprecher und ihre Stellvertreter, die gemäß § 11 der Satzung für die satzungsgemäße Koordination und Organisation von Informationen und Aktionen im Zuständigkeitsbereich ihrer Fachgruppe in Abstimmung mit dem Vorstand zuständig sind, berichten einmal jährlich im Regelfall ausführlich schriftlich und in Kurzform mündlich im Rahmen der Internationalen Mediationstage von den Aktivitäten der Fachgruppe. Die Wahlen zu kommenden Fachgruppensprechern und Stellvertretern, die in der Mitgliederversammlung erfolgen, werden von den Fachgruppen und ihren aktuellen Sprechern vorbereitet. Die Fachgruppensprecher gestalten ihren Namen gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung in Abstimmung mit dem Vorstand so, dass Abgrenzungen zu anderen Fachgruppen möglichst prägnant und klar sind und Verwechslungen vermieden werden. Im Laufe des dynamischen Verbandslebens überprüfen Fachgruppensprecher gemeinsam mit dem Vorstand, ob sie sich mit anderen Fachgruppen zusammenschließen, ihren Namen anpassen oder sich in anderer Weise verändern.

§ 3 Zertifizierte Mitglieder

können alle MediatorInnen, MediationssupervisorInnen und MediationstrainerInnen werden, die die Standards zur Sicherung der Mediationsqualität - Aus- und Weiterbildung zu MediatorInnen, MediationssupervisorInnen bzw. MediationstrainerInnen - erfüllt haben.

§ 4 Mitgliedsbeiträge und Zertifizierungsgebühren

(1) Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für natürliche Personen:

100,- Euro für Fördermitglieder, aktive Mitglieder und international zertifizierte MediatorInnen, DACH.

200,- Euro für international zertifizierte MediationsSupervisorInnen, DACH.

400,- Euro für international zertifizierte MediationsTrainerInnen, DACH

(2) Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen in Ausbildung u.ä.

Für natürliche Personen in Ausbildung (Studenten, Auszubildende etc.) kann das erste Jahr der Mitgliedschaft – bei entsprechender wirtschaftlicher Lage - auf Antrag auf Null reduziert werden.

(3) Mitgliedsbeiträge für juristische Personen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für juristische Personen 400,- Euro.

(4) Form der Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen

Mitgliedsbeiträge werden zur Kostenreduktion grundsätzlich mittels Einzugsermächtigung eingezogen. Sollten Mitglieder dieses Verfahren nicht anwenden wollen, so kann der erhöhte Verwaltungsaufwand nach Ankündigung in Rechnung gestellt werden.

(5) Ausnahmen

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Pflegefall in der Familie bei gleichzeitigem Vorliegen eines Härtefalles etc.) können Mitglieder ihren Mitgliedsstatus vorübergehend beitragsfrei erhalten oder sich ihre Mitgliedschaft von einem anderen Mitglied sponsern lassen.

(6) Zertifizierungsgebühren

Die Zertifizierungsgebühr beträgt für alle drei Stufen: International zertifizierter Mediator, DACH, International zertifizierter Mediationssupervisor, DACH, International zertifizierter Mediationstrainer, DACH je Stufe je 250,- Euro. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zertifizierungsgebühr reduziert werden.

§ 5 Zuständigkeiten und Delegation

(1) Grundsätzliches Delegationsprinzip – auch an Menschen, die nicht zugleich Organe sind

In dem Wissen, dass Arbeit auf mehreren tüchtigen Schultern schneller und leichter getragen werden kann, Entscheidungen sich aber durch die Arbeit von Kommissionen verzögern können und in dem Wissen, dass der Vorstand die Aufgabe hat, funktionsfähige Strukturen zu gestalten, entscheidet der Vorstand, welche Aufgaben – zusätzlich zu den satzungsgemäßen Organen - von weiteren ehrenamtlichen Delegierten oder von bezahlten Geschäftsstellenmitarbeitern oder anderen Unterstützern im Sinne der Satzung unter Wahrung von Werten wie Vertraulichkeit, gutem Umgang mit Zeit und anderen Ressourcen ausgeführt werden sollen. Regelmäßig – spätestens alle zwei Jahre - überprüft der Vorstand, wo es Verbesserungspotenziale gibt und strukturiert Aufgaben entsprechend um.

So können und sollen zum Beispiel ehrenamtliche

- Repräsentanten für z.B. Kooperationspartnerschaften...
- Ansprechpartner für z. B. den Internationalen Mediationskindertag, Beiratsfragen ...
- Redakteure und NewsScouts für z.B. Texte auf Internetseiten, in Informationsheften...
- etc.

und bezahlte

- Geschäftsstellenmitarbeiter
- Unterstützer
- etc.

vom Vorstand für bestimmte Aufgaben berufen (und z. B. nach entsprechender Aufgabenerledigung befördert, abberufen oder ersetzt) werden.

(2) Vertraulichkeit und Delegation bei Beitrags- und Gebührenfragen

Beitrags- und Gebührenfragen sind vom Vorstand grundsätzlich vertraulich mit den Beteiligten zu vereinbaren. Entscheidungen über Beitrags- und Gebührenfragen können in Zweifelsfällen im Einverständnis mit den Beteiligten an die Mitgliederversammlung delegiert werden, um so Grundsatzentscheidungen über Verfahrensweisen bei bestimmten Sonderfällen auf eine breite Basis zu stellen.

(3) Vertraulichkeit und Delegation in der Zertifizierungskommission

Alle Prüfer der Zertifizierungskommission wissen, dass die Vertraulichkeit die Basis ihrer Aufgabe ist. Die Prüfung von Zertifizierungsanträgen sowie von Teilen von Zertifizierungsfragen erfolgt grundsätzlich unter Wahrung der Vertraulichkeit. Der Vorsitzende der Zertifizierungskommission kann Prüfungen und Teilprüfungen an einen oder - in Zweifelsfällen - auch an mehrere Mitglieder der Zertifizierungskommission gemäß § 12 der Satzung delegieren, um so - insbesondere für besondere Fallkonstellationen - gemeinsame Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln.

§ 6 Intensives Engagement und Verdienste

(1) Grundlagen

Förderer der Mediation wissen: Einer der Mit-Auslöser für Konflikte und Konflikt-Eskalationen kann ein Mangel an zum Ausdruck gebrachter, authentischer Wertschätzung sein. Gerade im Umfeld ehrenamtlicher Tätigkeiten, engagierter, gemeinnütziger Leistungen und der Allgemeinheit gewidmeter Aktivitäten, wird in der Gesellschaft heute viel Engagement als selbstverständlich hingenommen. Alle Mitglieder des Mediation DACH e.V. sind aufgefordert, ein waches Auge und Ohr für Menschen und Organisationen zu haben, die ein besonderes Engagement im Gesamtkontext Mediation zeigen und diese für eine Würdigung vorzuschlagen.

(2) Einsatz für Mediation in besonderer Weise

Auf Anregung von Mitgliedern kann der Vorstand des Mediation DACH e.V. Wertschätzungsurkunden für Menschen und Organisationen ausstellen, die sich in besonderer Weise im Gesamtkontext Mediation hervortun. Die Auszeichnung ist mit besonderer Wertschätzung verbunden. Ein Anspruch auf Ausstellung der Urkunden besteht nicht.

(3) Langjährige und besondere Verdienste

Fördermitglieder, die sich z. B. durch besonders intensives Engagement, durch langjährige ehrenamtliche Mitwirkung oder durch besondere Verdienste im Bereich der Mediation, der

Mediationsförderung oder in einem für die Förderung der Mediation relevanten Bereich auszeichnen, können vom Vorstand zu aktiven Mitgliedern oder zu Ehrenmitgliedern (gemäß § 4 Abs.1 der Satzung) ernannt werden. Die Auszeichnung ist mit besonderer Wertschätzung verbunden. Ein Anspruch auf Ernennung besteht nicht.

§ 7 Konsens, Wahlen und Entscheidungen in der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, in der gemäß § 9 der Satzung alle Fördermitglieder, zertifizierten Mitglieder, aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder - sowie auch die juristischen Personen - je eine Stimme haben, soll ein Ort sein, in dem die im Vorfeld abgewogenen und die interessenorientiert gefundenen Lösungen im Sinne der Werte der Mediation und des interessenorientierten Handelns gemeinsam verabschiedet werden. Alle Organe haben die Aufgabe, zu treffende Entscheidungen so vorzubereiten, dass dies in der jeweils zur Verfügung stehenden Zeit gut gelingen kann.

Die Mitgliederversammlung ist eine nicht-öffentliche Veranstaltung, zu der auch Interessenten, die sich für eine Mitgliedschaft interessieren, im Konsens der anwesenden Mitglieder zugelassen werden können, wenn kein Mitglied widerspricht. Zugelassene Interessenten haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

§ 8 Selbstverpflichtung aller Amtsträger

Alle Amtsträger achten die Würde ihres Amtes und sorgen - insbesondere in der Öffentlichkeit, im Internet, im Umgang mit den Medien und miteinander dafür, die Gemeinschaft der Mitglieder in der Welt der Mediation ehrwürdig zu vertreten, die Allparteilichkeit zu achten und den mediativen Umgang mit Konflikten zu pflegen.